

Lern- und Lebensraum Grundschule

Die Anforderungen an Grundschulen haben sich in den letzten 10 Jahren signifikant geändert. War Grundschule früher ausschließlich ein Lernraum, den die Kinder am Vormittag besuchten, so ist sie heute ein Lebensraum, in dem die Kinder den Großteil des Tages verbringen und oft auch weite Teile ihrer Ferien.

Mönchengladbachs Grundschulgebäude sind zum Großteil Schulgebäude, die Jahrzehnte alt sind. Wie bei vielen anderen städtischen Gebäuden ist das Geld für Instandhaltung knapp, Zustand und Ausstattung der Schulen sind in hohem Maße auch abhängig vom Engagement der Eltern und der Fördervereine.

Neben der grundsätzlichen Forderung, finanzielle Spielräume im städtischen Haushalt verstärkt im Schulbereich einzusetzen, haben wir eine Reihe ganz konkrete Forderungen erarbeitet, die helfen sollen, unseren Kindern einen angemessenen Lern- und Lebensraum zu bieten und Eltern ermöglichen, ihrer Berufstätigkeit nachgehen zu können.

1. Ist Situation der Betreuung in Grundschulen in MG

Den Rahmen für den Lebensraum Grundschule schaffen die unterschiedlichen Betreuungsarten an den Grundschulen:

Offene Ganztagschule (OGS)

In Mönchengladbach sind ca. 80% der Grundschulen Offene Ganztagschulen (OGS). Dieses Betreuungsmodell erhält eine hohe Landesförderung. Das Angebot der Schulen reicht von der Hausaufgabenbetreuung über zusätzliche Förderkurse bis hin zu Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag aus den Bereichen Kultur, Sport und Spiel. In der Regel besuchen die Kinder die offene Ganztagsgrundschule montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr, mindestens aber bis 15.00 Uhr (Vorgabe des Landes). Die Gelegenheit zu einem warmen Mittagessen wird gewährleistet. Es gibt klare Vorgaben, wieviel Raum für eine OGS zur Verfügung gestellt werden muss. Die Elternbeiträge sind einkommensabhängig gestaffelt und betragen von 0 - 150 € / Monat. Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder in OGS oder im Kindergarten ist vorgesehen (das „günstigere“ Kind zahlt monatlich nur 40 €). Die offenen Ganztagschulen bieten auch Angebote in den Ferien.

Schulische Betreuungsmaßnahmen

Ca. 20% der Grundschulen in Mönchengladbach sind keine offenen Ganztagschulen, jedoch bieten alle sogenannte „schulische Betreuungsmaßnahmen“, die sich grob in zwei Arten unterscheiden lassen:

Betreuung kurz (bis 13.00 / 13.30 Uhr)

Dadurch ist für die betreuten Kinder täglich eine verlässliche Schulzeit von 8.00 bis ca. 13.00 Uhr sichergestellt. Mittagessen ist nicht vorgesehen. Die Elternbeiträge sind einkommensunabhängig und betragen ca. 40 € / Monat. Dies ist kostendeckend, die Stadt muss nichts zuzahlen. Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder ist nicht vorgesehen. Der Landeszuschuss ist gering. Die Schule muss keine eigenen Räume für die Betreuung nachweisen, sie erfolgt oft auch in ungenutzten Unterrichtsräumen.

Betreuung lang (bis 15.00 Uhr)

Manche Grundschulen bieten auch eine „Betreuung“ bis 15.00 Uhr an. Die Ausstattung für das Angebot eines „warmen“ Mittagessens ist aber nicht gewährleistet. Die Elternbeiträge sind einkommensunabhängig und betragen zwischen 70 und 90 Euro. Dies ist kostendeckend, die Stadt muss nichts zuzahlen. Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder ist nicht vorgesehen. Der Landeszuschuss ist gering. Die Schule muss auch hier keine eigenen Räume für die Betreuung nachweisen, sie erfolgt oft auch in ungenutzten Unterrichtsräumen.

2. Handlungsfelder

2.1 Betreuungszeiten

Während die Kindergärten vielfach Betreuungszeiten von 07:00 – 16:30h anbieten, startet schulische Betreuung erst mit Beginn des Unterrichts um 08.00 Uhr und endet spätestens um 16.00h. Bereits die Randzeiten der Kindergartenbetreuung sind für Vollzeit arbeitende Eltern eine Herausforderung, die Verengung in der Grundschule stellt viele vor große Probleme.

Die FDP fordert, im Zusammenarbeit mit den Trägern der OGS bzw. der sonstigen schulischen Betreuungsmöglichkeiten zu gewährleisten, dass an allen Grundschulen mit ausreichendem Bedarf ein Angebot für die Betreuung in den Randzeiten von 07:00 – 08:00h und in den Schulen mit OGS auch von 16:00 – 17:00 Uhr gemacht wird. Dazu sind die vorhandenen Räumlichkeiten von OGS oder sonstiger schulischer Betreuung zu nutzen. Die Bedarfe sind von der Verwaltung mit entsprechenden Elternbefragungen zu ermitteln.

2.2 Planungssicherheit Betreuung

Da die laufenden Verträge in den OGS / Betreuungen immer bis zum 31.03. für das folgende Schuljahr gekündigt werden können, erfahren Eltern frühestens im April (oft auch erst im Mai / Juni), ob ihr Kind für das kommende Schuljahr einen Betreuungsplatz bekommt. Für berufstätige Eltern stellt diese Planungsunsicherheit ein großes Problem dar.

Die FDP fordert, die Betreuungsverträge so auszugestalten, dass eine Kündigung bis zum 31.01. erfolgen muss, um so früher im Jahr die Platzvergabe gewährleisten zu können.

2.3 Mittagessen

Grundschulen ohne OGS haben nicht immer die Infrastruktur, um Kindern, die außerschulische Betreuungsangebote bis 15 Uhr wahrnehmen, mit warmem Mittagessen zu versorgen. Zwar haben viele Schulen mithilfe von Mitteln ihrer Fördervereine hier Abhilfe geschaffen, jedoch ist das Angebot nicht gewährleistet.

Die FDP fordert, die Infrastruktur für das Angebot von warmen Mittagessen an allen noch nicht ausgestatteten Grundschulen bereitzustellen und dies bei Einrichtung neuer Betreuungsgruppen zu gewährleisten.

2.4 Geschwisterkinder

Kinderreiche Familien, deren Kinder nicht eine OGS, sondern sonstige schulische Betreuungsmaßnahme besuchen, sind finanziell stark belastet, da es keine Ermäßigungen für Geschwisterkinder gibt.

Die FDP fordert, dass die Stadtverwaltung Möglichkeiten prüft, hier Entlastungen für Familien vorzunehmen.

2.5 Ausstattung Außengelände

Kinder in OGS und sonstigen schulischen Betreuungsmaßnahmen verbringen wesentliche Teile ihrer Freizeit und oft auch ihrer Ferienfreizeit in der Schule. Schulhöfe werden so zu einem wichtigen Teil des Lebensraums der Kinder.

Die FDP fordert eine Überprüfung aller Schulhöfe bzgl. Begrünung, Ausstattung mit Spielgeräten und Stauraum für größere, bewegliche Außenspielgeräte. Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass die regelmäßige Erneuerung des Fallschutzes unter Spielgeräten auf Schulgeländen künftig nicht mehr aus dem knappen Budget der jeweiligen Schule bezahlt werden muss.

2.6 Sporthallennutzung

Die AGs der offenen Ganztagschulen nutzen die Sporthallen der Schulen und profitieren auch von einer neuen Vereinbarung zwischen Schulamt und Stadtsportbund. Die sonstigen schulischen Betreuungsangebote, die räumlich schlechter gestellt sind als die OGS, haben oft gar keinen Zugriff auf Hallenzeiten.

Die FDP fordert, dass bestehende Sportstättenbelegungen geprüft werden und bei Bedarf die sonstigen Betreuungsangebote Hallenzeiten erhalten, um den Kindern auch bei schlechtem Wetter Bewegungsspielraum zu geben. Außerdem soll die Verwaltung prüfen, ob die Kooperation zwischen Verwaltung und Stadtsportbund auf die sonstigen schulischen Betreuungsangebote ausgeweitet werden kann.

2.7 OGS oder sonstige Betreuung

Die Landesregierung verfolgt bei der Betreuung in Grundschulen eindimensional das Programm der OGS. Trotz Besserstellung durch das Land gibt es jedoch nicht wenige Eltern, die durchaus Nachmittagsbetreuung für ihr Kind brauchen, die OGS jedoch ablehnen, da diese das Kind auch an Tagen, wo Betreuung gar nicht oder nicht so lange notwendig wäre, dort Präsenzpflcht bis mindestens 15 Uhr hat.

Die FDP fordert einen weiteren bedarfsgerechten Ausbau der OGS, aber auch vermehrt das Angebot der sonstigen schulischen Betreuung in der Stadt, um den unterschiedlichen Bedarfen der Familien gerecht zu werden.

Bedarf für weitere OGS sehen wir gerade dort, wo es viele Kinder aus sozial schwächeren Familien gibt, die der zusätzlichen (oft auch sprachlichen) Förderung im Ganztagsangebot bedürfen und für die die sonstige Betreuung nicht bezahlbar ist.

Hingegen ist in Grundschulen, die bereits OGS sind, aber mehr Betreuungsplätze benötigen, zu prüfen, ob eine parallele schulische Betreuungsmaßnahme nicht den Druck auf die OGS nehmen kann und für einen Teil der Eltern eine attraktive Alternative ist, da sie sich selbst um ihr Kind kümmern wollen, wenn es Ihnen zeitlich möglich ist.

2.8 Vernetzung Grundschulen und Jugendhilfe

Die Hilfen zur Erziehung werden bei vielen Familien dann nötig, wenn die Kinder eingeschult werden. Im Kindergarten erhalten die Eltern durch die so genannten Tür-und-Angel-Gespräche noch kontinuierlich Feedback zur Entwicklung ihres Kindes und wertvolle Hilfestellungen, wie die Kinder gefördert werden können. In der Grundschule ist der Kontakt zu den Lehrern auf wenige Gespräche im Jahr beschränkt.

Die FDP fordert ein Konzept, wie durch Vernetzung von Jugendhilfe, Grundschule und OGS in den Grundschulen Probleme in Familien früh erkannt und ihre Lösung durch niedrigschwellige Angebote von Erziehungshilfen und der sonstigen Hilfestruktur frühzeitig angegangen werden können.

2.9 Schulbibliothek

Kein anderes Medium schafft mehr Zugang zu Bildung als Bücher. Kindern aus bildungsfernen Haushalten stehen Zuhause meist nur wenige Bücher zur Verfügung, das Angebot der Stadtbibliotheken

wird von den Eltern oft nicht genutzt. Schulbibliotheken sind deshalb ein wichtiger Baustein für den Bildungserfolg weniger privilegierter Kinder, da die Kinder hier direkten Zugriff auf Bildung bekommen. Einrichtung und Ausstattung der Schulbibliotheken ist in den Grundschulen sehr unterschiedlich.

Vielfach stammen die Bestände in den Schulbibliotheken noch aus der Zeit vor der Rechtsschreibreform. Diese Bücher sind jedoch insbesondere für Grundschüler, die richtige Rechtschreibung erst einmal erlernen müssen völlig ungeeignet.

Die FDP fordert eine Überprüfung der Schulbibliotheken aller Grundschulen. Dort wo Schulen nicht bereits aus Mitteln der Fördervereine oder anderer Sponsoren angemessene Ausstattung anschaffen konnten, muss von Seiten der Stadt nachgebessert werden. Dabei ist es wünschenswert, dass die Bibliotheken auch Rückzugsmöglichkeit für Kinder werden, die Auszeiten vom kontinuierlichen Lärmpegel einer Grundschule brauchen.

Die FDP fordert überdies eine zeitgemäße Ausstattung der Grundschulen mit Literatur für den Unterricht in Klassensatzstärke.

2.10 Internetanschluss und Computernutzung

Das Internet und der richtige Umgang mit dem Computer sind bereits in den Grundschulen Bestandteil des Lehrplanes. An vielen Grundschulen ist es jedoch überhaupt nicht möglich, Grundschüler an den richtigen Umgang mit Computern generell und der richtigen Nutzung des Internets heranzuführen, da außerhalb des Schulleitungs- und Sekretariatsbereiches kaum funktionierende Internetanschlüsse vorhanden sind und Computer – soweit vorhanden – völlig veraltet sind. Aufgrund des hohen Alters der Schulgebäude sind die Datenleitungen (ursprünglich für Telefone) zum Teil völlig veraltet und nicht internettauglich.

Die FDP fordert, die Grundschulen baulich und technisch so auszustatten, dass in jedem Klassenraum ein Computer und ein funktionsfähiger Internetanschluss zur Verfügung stehen. Nur so können die Grundschulen den Anforderungen des Lehrplanes tatsächlich gerecht werden.

2.11 Turnhalle als Versammlungsstätte

Veranstaltungen wie die Einschulungsfeier, Weihnachtsfeiern oder auch die Schulentlassfeier sind ein wichtiger Meilenstein im Leben der Kinder. Eine Schulaula steht den Grundschulen für derartige Festivitäten nicht zur Verfügung. Auch die früher für derartige Anlässe ebenfalls genutzten Turnhallen dürfen jedoch aufgrund Verschärfungen im Bereich der Versammlungsstättenverordnung sowie des Brandschutzes an vielen Schulen für solche Veranstaltungen nicht mehr genutzt werden, da die Fluchtwege den neuen Anforderungen nicht mehr stand halten. Daraus resultieren sowohl der Entfall zahlreicher Veranstaltungen als auch die Auslagerung der Einschulungsfeiern in die Turnhallen oder Aulen weiterführender Schulen.

Die FDP fordert, die Fluchtwege entsprechend der Verordnung herzustellen, damit die gemeinschaftsbildenden Schulveranstaltungen wieder unbeschränkt stattfinden können.

2.12 Bürgerschaftliches Engagement

Eine gut ausgestattete Grundschule ist ein wichtiges Kriterium des Wohnumfelds. Deshalb hat der Rat der Stadt beschlossen, dass alle dort angedachten Maßnahmen die Voraussetzung der „öffentlichen Zugänglichkeit“ für eine Bewerbung um Mittel aus dem Programm „Wohnumfeldverbesserung mit bürgerschaftlichem Engagement“ erfüllen. Der Rat hat ebenfalls beschlossen, dass die Vergabe von Mitteln bevorzugt an Projekte eines bestimmten Themenbereiches vergeben werden können.

Die FDP fordert, im nächsten oder übernächsten Jahr das Motto „Grundschule als Lern- und Lebensraum“ bevorzugt zu fördern und dies auch rechtzeitig zu kommunizieren.